

damit überall planmäßig und einheitlich die vom Heiligen Vater gegebene Aufgabe durchgeführt werde, deren Bedeutung und Ziel in den zwei Fundamentalsätzen seiner Kundgebung vom 22. Juli 1922 zusammengefaßt ist: „Die Exerzitien schaffen den Menschen in seinem innersten Wesen ganz neu. Wir wünschen dringend, daß die Exerzitien immer weitere Verbreitung finden und daß die Exerzitienhäuser, wahre Hochschulen eines vollkommenen, christlichen Lebens, immer zahlreicher erstehen und herrlicher erblühen.“

Erziehungsziel in der Regel des heiligen Benedikt.

Von P. Beda Danzer O. S. B., St. Ottilien.

Im Laufe dieses Jahres 1929 werden es 1400 Jahre, daß Monte Cassino, das Stammkloster des großen Benediktinerordens (zur Zeit über 8000 Religiösen), erstand. Die Völker Europas, nicht zuletzt die Deutschen Mitteleuropas, verdanken dem schlichten Abt Benedikt von Nursia (480—543) und seinem unscheinbaren Büchlein: *Regula Monachorum* die Grundlagen ihrer Kultur. Gerade in den habsburgischen Staaten sind die Klöster nach St. Benedikts Regel Pioniere der Kultur, teilweise auch der Germanisierung geworden. Man denke an Admont, Gurk, Kremsmünster, Salzburg, Pannonhalma, Brevnow, St. Emmeram in Regensburg, Tegernsee und hundert andere!

Diese Regel ist geschrieben worden zwischen 539 und 542 und besteht aus 73 Hauptstücken, die mit einer längeren Vorrede eingeleitet sind. Sie zerfällt deutlich in zwei Abschnitte, deren Grenzpunkte zwischen Kapitel 66 und 67 liegen. Der zweite Teil bringt Nachträge, die sich aus der Praxis ergeben haben. Das Urexemplar ging bei einem Klosterbrande im 9. Jahrhundert zugrunde, doch konnte der Urtext so ziemlich wieder hergestellt werden. Die beste derzeitige Textausgabe ist die des resignierten Abtes Cuthbert Butler: *Sancti Benedicti Regula monachorum*, Freiburg i. Br., 2. Aufl., 1927. Eine glänzende deutsche Übersetzung, nach der wir die Seitenzahlen hier anführen, verdanken wir der Feder von P. Pius Bihlmeyer: „Die Mönchsregel des heiligen Benedikt,“ Beuroner Kunstschule, 2. Aufl., 1922.

Gehen wir nun zu unserem Gegenstand über, so ist von vornherein klar, daß St. Benedikt kein anderes Erziehungsziel haben konnte als *die sittliche Hebung des*

Menschen, und zwar mit religiösen Mitteln. Die intellektuelle und wirtschaftliche war ihm erwünschte Beigabe, doch nicht Selbstzweck. Nicht sittliche Hebung schlechthin will er, sondern eine solche, die bewirkt wird 1. durch freie Selbstbestimmung, 2. durch stete Berücksichtigung der persönlichen Eigenart und 3. durch engste Verbindung mit der Gemeinschaft. — „Wer hat Lust am Leben und möchte gerne gute Tage sehen“ (Ps. 33, 13 — S. 3 — Vorrede) führt Benedikt Gott sprechend ein. Das ist eine Einladung, auf die jeder gerne mit „Ja“ antwortet, die die Herzen gewinnt. Aber sofort wird einem etwaigen Mißverständnis vorgebeugt: „Willst du wahres und ewiges Leben haben“ (Ps. 33, 14 — S. 3 — Vorrede). Benedikt faßt also den letzten, obersten Zweck ins Auge: Nach ihm würde der alte Satz: Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir, lauten müssen: Nicht für die Schule, für die Ewigkeit werden wir erzogen und müssen wir uns selbst erziehen. Unserem Heiligen genügt es nicht, daß der Mensch ein opus dei, „ein Werk aus Gottes Hand“ (S. 55, Kap. 19), sondern der Menschen ganzes Lebenswerk muß ein opus dei, ein Gottesdienst sein, die Natur muß immer und überall auf die Übernatur hingeordnet werden gemäß dem Apostelwort: „Ihr möget essen oder trinken oder etwas anderes tun, tuet alles zur Ehre Gottes“ (1. Kor. 10, 31). Oder, um mit St. Benedikt zu sprechen: „Damit du durch die Mühsal des Gehorsams heimkehrst zu dem, den du in der Trägheit des Ungehorsams verlassen hast“ (S. 1, Vorrede). Also dazu werden uns gleichsam „nach Art eines Waffenstillstandes von Gott unsere Lebensstage verlängert“ (S. 6, Vorrede), zur Veredelung, zur Vergöttlichung unserer Natur. Ob wohl alle, die die „religiöse Erziehung“ als Zweck ihrer Anstalt in den Statuten stehen haben, sie in diesem weiten Umfang auffassen? Gewiß kann man geltend machen, daß unsere Jugend im ganzen nicht in der erwähnten Weise auf ein religiöses Ziel hingelenkt werden kann. Aber ist an dem so beklagenswerten Materialismus unserer Zeit nicht auch die Erziehung schuld, die dem Zug nach unten sich nicht mehr widersetzt hat? Noch etwas! Wesensmerkmal dieser religiösen Erziehung ist für den heiligen Benedikt die Freude und hier nun, umgekehrt wie vorhin beim „Lust am Leben“, nicht nur die jenseitige, sondern auch die diesseitige Freude, „gute Tage“. Lange ehe ein Keppler uns „Mehr Freude“ und ein Kerer „Auf zur Freude!“ zuriefen, hat Benedikt schon der Freude einen Ehrenplatz in seinem Lebens- und Erziehungsprogramm angewiesen. Kaum daß

er gesagt: „Wir müssen also Seele und Leib bereiten, um Kriegsdienste zu leisten im Gehorsam gegen die Gebote“ (S. 6, Vorrede) und „Es ist also unsere Absicht, eine Schule für den Dienst des Herrn einzurichten“ (S. 7, Vorrede), fährt er schon entschuldigend fort: „Wir hoffen dabei keine harten, keine drückenden Vorschriften zu geben. Wenn es aber doch recht und bill g erschien, zur Besserung von Fehlern und zur Bewahrung der Liebe *etwas mehr Strenge* anzuwenden, so darfst du nicht, von Furcht ergriffen, allsogleich von dem Wege des Heiles fliehen . . . Schreitet man . . . voran, dann *erweitert sich das Herz und man eilt in unsagbarer Süßigkeit der Liebe* den Weg der Gebote Gottes“ (S. 7, Vorrede). Nochmals kommt der Heilige am Schlusse des 7. Kapitels (S. 41) auf diesen Gedanken zurück: „Hat der Mönch alle diese Stufen der Demut erstiegen, dann gelangt er bald zu jener Gottesliebe, die in ihrer Vollkommenheit die Furcht vertreibt. Kraft dieser Liebe wird er alles, was er früher *halb aus Furcht* beobachtete, von jetzt ab *mühe los, wie von selbst, . . . aus Freude an der Tugend*“ (S. 40) tun. Wie müht man sich heute, der Jugend Unterricht und Erziehung schmackhaft und angenehm zu machen? Und doch so viel Freudlosigkeit bei Erziehern und Erzogenen! Es fehlt eben von vornherein die bewußte Zieleinstellung auf das Jenseits, auf das Dauernde: die Seele und die ernste Zielerfassung: Tiefe statt Oberfläche. Tiefenarbeit ist dauerhaft und bringt dauerhafte Freude, „gute Tage“ im Sinne St. Benedikts. Daß die Gesamtheit der Zöglinge wirklich zu einer solchen Einstellung und Erfassung gebracht werde, ist wohl zu viel verlangt. Aber angestrebt sollte es von allen werden.

Und dann die Freude in unserer Anstaltserziehung! Schon mit den Statuten fängt es an. Nach kurzer Zielangabe kommt eine lange Reihe von Pflichten, die der Zögling hat, und würdig wird geschlossen mit den Strafen. Wenn nun der Direktor, der die Statuten verliest und erklärt, keinen Sonnenstrahl im Herzen und keinen auf dem Gesichte hat, vielleicht noch dumpfe Donner dazwischen grollen läßt, dann muß der Zögling die Anstalt, die ihm so schon sein Kostbarstes nimmt: Familie und Freiheit, mehr oder weniger als ein Gefängnis ansehen. Die Führung wird dann ehestens eingestellt auf § 11: Laß dich nicht erwischen! Wo aber gleich am Anfang die Freude aus Herz und Mund spricht, wo die Zöglinge auf den kostbaren Demantstein in ihrer Brust hingewiesen werden, der jetzt in gemeinschaftlicher Freundesarbeit

zum höchsten Glanz gebracht werden soll, da „weitet sich das Herz“ der Zöglinge und „auf den Flügeln des Gehorsams eilen sie rasch voran“. Selbst die Strafen, die nach dem Sündenfall nun einmal notwendig sind wie das tägliche Brot, verlieren das Brutale, das in der Gewalt des Stärkeren in jedem Fall liegt; sie erscheinen als der ruhige, feste Damm, innerhalb dessen der Fluß seine Woge wälzt, bald im raschen Lauf, bald in gemächlichem Gang.

1. Aus dem eben Gesagten erhellt, daß dieser Veredelungsprozeß der Seele aus vollster *freier Selbstbestimmung* geboren werden muß: „müheles, wie von selbst, nur aus Freude an der Tugend, mit einer Gottesliebe, die in ihrer Vollkommenheit die Furcht vertreibt“ (S. 40, Kap. 7) wird auf Grund der bestehenden Vorschriften an dem hohen „Werke Gottes“ gearbeitet. Benedikt legt einen so großen Wert auf die vollkommene Freiheit, daß er selbst den Unterschied von Sklave und Freiem (S. 14, Kap. 2) aufhebt, daß er jede Art von äußerem Drill haßt, der nur durch Strafen aufrecht erhalten werden kann, daß er selbst die Wahl der Fastenübungen freistellt („Ein jeder bringe über das ihm vorgeschriebene Maß freiwillig, in der Freude des Heiligen Geistes, Gott etwas dar“ (S. 95, Kap. 49), daß er sogar den Eintritt durch ungebührliche Behandlung erschwert (S. 107 f., Kap. 58), damit der Kandidat ja nur „nach reiflicher Überlegung“ (S. 109, Kap. 58) eintrete. Nur bei den sogenannten „Pueri oblati“ (S. 112, Kap. 59) folgt er, der römische Patrizierssohn, dem römischen Recht von der unbeschränkten väterlichen Gewalt und dem ausnahmslos, auch von den älteren Orden und Klöstern, angenommenen Brauch, daß der Vater den unmündigen Knaben durch die Darbringung rechtlich fürs ganze Leben zum Ausharren im Kloster verpflichten könne. Weder die betreffende Textstelle („So werde *allem vorgebeugt*, damit dem Knaben *keine Aussicht verbleibe*, die ihn blenden und . . . ins Verderben (= Austritt durch Bruch des väterlichen Gelübdes) stürzen könne“, S. 113, Kap. 59), noch die Regelerklärer lassen eine andere Deutung zu. Benedikt hat eben, von diesem einen Fall abgesehen, klar erkannt, daß ernste Seelenpflege, noch dazu im Gemeinschaftsleben mit seinen unvermeidlichen Reibungen nicht erzwungen, sondern nur frei erstrebt werden könne.

Weise Anstaltserzieher lassen darum innerhalb der unbedingt nötigen Grenzen den Zöglingen möglichst viel Freiheit und sehen es als eine Krönung ihrer Bestrebungen an, wenn ein Zögling gerne in der Anstalt ist, selbst in

den Ferien sich wieder auf die Rückkehr in dieselbe freut und während der Studienzeit nicht durch zu häufigen Briefwechsel und erbetene Besuche sich dem Institutsleben zu entziehen sucht. Die für dieses Leben nun einmal notwendige Verbindung der feindlichen Brüder „Zwang“ und „Freiheit“ hat Benedikt herrlich gelöst.

2. „Freiheit“ im eben erwähnten Sinn ist auf das engste verwandt mit *„Pflege der Einzelpersönlichkeit“*. Wie Benedikt in seiner Betonung der „Freiheit“ bahnbrechend gewesen, so auch in der „Pflege der Einzelperson“. Das Altertum mit seiner Überschätzung des Staates und die Kirche von damals mit dem Gemeindebegriff kannten die Einzelpersönlichkeit in diesem Sinne nicht. Ja, der bekannte Historiker Burkhart (angeführt von Prof. Regli *„Pharus“* 1926, S. 171) wollte sogar erst der Renaissance das Verdienst der Einführung der Individualität in den abendländischen Gedankenkreis zuerkennen, wogegen Professor Gustav Schnürer mit Recht den Benediktinern es zuweist (*„Bonifatius“*, Mainz 1909, S. 4). Die benediktinische Rücksichtnahme auf die Einzelperson geht so weit, daß der Ordensstifter sogar dem Abt die Weisung gibt, „der Eigenart vieler gerecht zu werden“ (S. 16, Kap. 2). „Auf den einen wirke er mit Güte, auf den andern mit Tadel, auf einen dritten mit Zureden ein. *Nach Veranlagung und Fassungskraft eines jeden* passe und schmiege er sich *allen . . . an*“ (a. a. O.). „Jede Alters- und Erkenntnisstufe verlangt eine besondere Behandlung“ in Kapitel 30 (S. 66) liest sich, als wäre der Satz einem der neuesten pädagogischen Werke entnommen worden. In den Kapiteln über die Strafen, wird dieser Grundsatz weiter ausgeführt. Beim Tischdienst müssen den Schwachen Gehilfen gegeben werden (S. 72, Kap. 35), die Tischdiener erhalten vor Antritt des Dienstes *„über das festgesetzte Maß hinaus* einen Trunk nebst Brot“, damit sie . . . ihre Brüder . . . *ohne große Anstrengung* bedienen können“ (S. 73, Kap. 35), selbst Kranke mit allzugroßen Ansprüchen dürfen nicht betrübt werden (S. 74, Kap. 36), „bei Kindern und Greisen berücksichtige man stets ihre Schwächlichkeit“ (S. 76, Kap. 37). Ginge einem „die *Lust oder Fähigkeit* ab, zu studieren oder zu lesen, so weise man ihm eine Arbeit an, die er verrichten *kann* Kranken oder schwächlichen Brüdern werde eine solche Arbeit . . . gegeben, daß sie nicht . . . *niedergedrückt werden . . . Der Abt muß auf ihre Schwäche Rücksicht nehmen*“ (S. 94, Kap. 48) und wenn die Brüder die Ernte infolge der Armut des Klosters selbst einbringen müssen,

so „geschehe alles mit Maß aus *Rücksicht auf die Kleinmütigen*“ (S. 92, Kap. 48). Wiederum heißt es in Kapitel 55 (S. 105): „Der Abt beherzige aber *immer* den Ausspruch der Apostelgeschichte (4, 35): ‚Einem jeden wurde zugeteilt, wie er es nötig hatte.‘ So *muß* also der Abt auf die schwachen Kräfte der Bedürftigen Rücksicht nehmen, nicht auf das Übelwollen Scheelsüchtiger.“ Wenn wir in demselben Kapitel (S. 103) lesen, daß der Abt bei Beschaffung der Kleider auf das Klima und die Ortsgewohnheiten „Rücksicht nehmen muß“ und daß er dafür sorgen muß, daß sie „gut passen“, dann wird es uns auch nicht mehr wundern, daß in Kapitel 39 (S. 78) der Heilige selbst „auf die *Schwäche mancher* Rücksicht“ nimmt und zwei gekochte Gerichte bei jeder Mahlzeit aufsetzen läßt; „denn vielleicht könnte einer von dem einen nicht essen, dann mag er sich an dem andern sättigen“ (a. a. O.). Nach Tisch zu ruhen oder zu lesen, wird ebenfalls ins Belieben des Einzelnen gestellt (S. 92, Kap. 48). Klassisch ist dann Kapitel 40 (S. 80) „über das Maß des Getränkes“, so klassisch, daß man es ganz hieher setzen sollte, müßte man mit dem Raum nicht so geizen. „Ein jeder hat eine besondere Gabe von Gott, der eine diese, der andere jene (1. Kor 7, 7). Deshalb bestimmen wir *mit einer gewissen Ängstlichkeit* das Maß der Nahrung für andere. Wenn wir die *Schwäche der Unvollkommenen berücksichtigen*, so glauben wir, daß für jeden eine Hemina (1 Viertelliter) Wein im Tage ausreicht.“ Selbst da kann der Abt, wenn „Ortsverhältnisse, Arbeit oder Sommerhitze mehr erheischen“ (a. a. O.), mehr verabreichen. Wer diese Vorschriften, die sich noch vermehren ließen, durchdenkt, muß sich sagen: Weiter kann die Sorge für den Einzelnen nicht gehen. Der Abt ist nicht mehr der feudale Grundherr und souveräne Herrscher über die Seinen, sondern „Diener der Diener Gottes“. Der Vorwurf, den man gegen Anstalts-erziehung vielfach hört, sie sei Massenerziehung nach Schablone, müßte verstummen, würden diese Grundsätze allüberall durchgeführt. Da könnte kein Zögling mehr unverstanden, freudlos und arbeitsunlustig durch die Räume schleichen; Sonne läge auf allen Gesichtern, froh und frei arbeiteten sie an dem großen Werke der Selbstveredelung. Gerade heute, wo die Wissenschaft uns ungeahnte Perspektiven in die Bedingtheiten des Seelenlebens eröffnet, wo der harte Daseinskampf so viele ob der Eigenart ihres Charakters nicht in *die* Höhe kommen läßt, die sie frei und freudig machen würde, sondern im Gegenteil sie vergrämt beiseite schiebt oder gar rücksichtslos ver-

nichtet, ist Charakterbildung, individuelle Behandlung im Sinne St. Benedikts doppelt nötig. Erziehen ist eben kein Handwerk, sondern eine Kunst, die Kunst alles das aus einer Seele herauszuholen, was Gott in sie hineingelegt.

3. Aber ist nicht Erziehung zur Individualität der Tod der *Gemeinschaftserziehung*? Ja, aber nur, wenn der Bogen überspannt wird, wie das heute vielfach geschieht und wie das eines der Merkmale der „Sturm- und Drangperiode“ im Jugendleben ist. St. Benedikt betont vom ersten bis zum letzten Kapitel das Gemeinschaftsleben, das er bis zum vollendeten, idealen Kommunismus der ersten Christen ausgebaut hat. Soll aber die Gemeinschaft blühen, so muß erst jedes Einzelnglied innerlich ausgeglichen und gefestigt sein, deshalb geht die *individuelle Erziehung vor der gemeinschaftlichen*. St. Benedikt hat der menschlichen Gesellschaft schon dadurch allein einen unsterblichen Dienst geleistet, daß er in seinem Institute den Unterschied zwischen Freien und Sklaven abschaffte (S. 14, Kap. 2) und den Satz aufstellte: „Es darf kein Ansehen der Person gelten“ (S. 71, Kap. 34, und S. 14, Kap. 2). Für die Rangordnung ist der Eintritt, nicht das natürliche Alter (S. 119, Kap. 63), auch nicht die priesterliche Würde (S. 114, Kap. 60) oder die Beschäftigung (S. 106, Kap. 48) maßgebend; doch nehmen Priester ihre Stelle nach dem Abte ein, und auch der Abt kann einem Jüngeren eine höhere Stelle anweisen, doch „bringe der Abt die ihm anvertraute Herde nicht in Unruhe und treffe nicht, als besäße er unumschränkte Gewalt, ungerechte Verfügungen“ (S. 119, Kap. 63). Die absolute Gleichheit aller und obendrein die Interessierung aller für die Hausangelegenheiten kommt am schärfsten im 3. Kapitel (S. 19) zum Ausdruck bei den Beratungen: „Daß *alle* zur Beratung gerufen werden, bestimmen wir deshalb, weil *der Herr oft einem Jüngeren eingibt, was besser ist.*“ Selbst der Priester hat bei Beratungen und Wahlen den Platz seines Eintrittes einzunehmen (S. 114, Kap. 60) und zum Abte kann selbst „der Letzte in der Gemeinde“ (S. 122, Kap. 64), also in den ersten Jahrhunderten auch ein Laie, gewählt werden, „wenn die Würdigkeit des Lebenswandels und die Weisheit der Lehre“ (a. a. O.) ihn empfehlen. Auch die Arbeit oder Bildung begründet kein Ansehen oder einen Vorzug in der Gemeinde; „sollte einer sich wegen seiner Kenntnisse im Handwerk überheben . . . , nehme man ihn von diesem weg“ (S. 106, Kap. 57).

Zu dieser negativen Seite, daß es keinen Unterschied der Person gibt, kommt die positive, daß „alles allen

gemeinsam sei“ (S. 70, Apg 4, 32, Kap. 33). Das Übel des Eigenbesitzes muß mit der Wurzel „aus dem Kloster ausgerottet werden“ (S. 69, Kap. 33); deshalb muß alles, was jemand bekommt, erst durch die Hand des Abtes gehen, der bestimmt, *ob* es angenommen werden darf und *wer es erhält* (S. 102, Kap. 54), bei der Aufnahme muß testamentarisch über den Besitz und etwaige künftige Erbschaft des Kandidaten, so verfügt werden, daß ihm nichts gehört (S. 111, Kap. 58 und S. 113, Kap. 59). Der Abt soll öfters sogar die Betten nachsehen, ob sich dort nicht etwa Sonderbesitz versteckt finde (S. 104, Kap. 55). — Der Pflicht des Eigentums sich zu entäußern entspricht aber auch das Recht, vom Abte und dem Verwalter alles Nötige ohne Bedenken verlangen zu dürfen (S. 105, Kap. 55, S. 70, Kap. 33). „Zu angemessener Zeit werde gegeben, was zu geben ist, und erbeten, was zu erbitten ist, auf daß *niemand im Hause Gottes beunruhigt oder erzürnt* werde“ (S. 68, Kap. 31), wird dem Verwalter eingeschärft. Kurz vorher hat es schon geheißen, daß er „ohne hochfahrendes Wesen und ohne Zögern gebe, ja daß er bei einer unvernünftigen Bitte, wenigstens „eine freundliche Antwort schenke“. Aber auch den Brüdern wird ans Herz gelegt, nicht unbescheiden in ihren Bitten zu sein (S. 74, Kap. 36), sondern sich den Satz zur Richtschnur zu nehmen: „Wer weniger braucht, danke Gott und werde nicht unwillig; wem mehr vonnöten ist, der verdemütige sich ob seiner Schwäche und überhebe sich nicht wegen der liebevollen Rücksicht“ (S. 71, Kap. 34). In diesem Zusammenhange müßte dann auch noch auf die allen gemeinsame Arbeit, von der Feldarbeit angefangen bis zum Dienst des Tischlesers und Tischdieners herab (S. 92, Kap. 48; S. 72, Kap. 35), und auf die wesentlich sozialen Tugenden der Ehrerbietung (S. 121, Kap. 63), werktätigen Liebe (S. 20, Kap. 4) und der Geduld mit den körperlichen und geistigen Schwächen der Mitmenschen (S. 135, Kap. 72) eingegangen werden.

Sehen wir von der Eigentumslosigkeit ab, so müssen wir sagen, daß St. Benedikts Vorschriften auch für die heutige Erziehung in der Familie wie in der Anstalt weise Ratschläge bieten. Nicht umsonst ist vor einiger Zeit von einem süddeutschen Offizier auf den Wert der heiligen Regel als Erzieherin zur Autorität hingewiesen worden, nicht umsonst schreit Indien, China, Japan, ganz Fernasien nach Benediktinerklöstern, um mit ihrer Hilfe und nach ihrem Beispiele gesunde Familien heranzubilden, die als Kern für ein gesundes Gemeinwesen dienen. Auch

die westliche Kultur ist krank. Wenn es nicht gelingt, opfermutige Väter und Mütter zu erziehen und selbstlose Träger der kirchlichen und staatlichen Gewalt zu erhalten, dann werden wir am Materialismus und Bolschewismus schaurigen Schiffbruch leiden. Auch körperliche Ertüchtigung allein tut es noch nicht. Um die Lebensführung zu heben, muß die *Gesamtpersönlichkeit* erfaßt und ihr ein unverrückbares Ziel vor Augen gestellt werden. Die Einzelpersönlichkeit muß nach ihrer von der Natur gegebenen körperlichen und seelischen Eigenart in gemeinsamer Arbeit von Erziehern und zu Erziehenden herausgearbeitet und mit weiser Diskretion in die Umwelt hineingepaßt werden. Das ist das große Erziehungsziel der Regel St. Benedikt, der 14 Jahrhunderte recht gegeben.

Die Bedeutung des österreichischen Jugendgerichtsgesetzes für die Seelsorge.

Von Dr jur. Oskar Meister, Graz.

I.

Bundeskanzler Dr Seipel führte in seiner akademischen Antrittsvorlesung über die Bedeutung des neuen kirchlichen Rechtsbuches für die Moraltheologie am 5. November 1917 u. a. aus: „Es ist ein großer Unterschied zwischen Gesetzen und Gesetzen. Die einen greifen tiefer, die anderen weniger tief ins sittliche Privatleben ein; die einen brauchen nur jene zu kennen, die von Amts wegen . . . mit ihnen zu tun haben, die anderen . . . müssen alle täglich vor Augen haben, die als treue Kinder der Kirche leben wollen.“

Der Zusammenhang zwischen Moral und Recht, der in diesen Worten angedeutet wird, kommt im *kanonischen* Recht, das ja ausdrücklich der Sittlichkeit dienen will, am stärksten zur Geltung. Allein auch die *staatlichen* Gesetze, die jene Verwandtschaft leugnen, können sie nicht ganz ausschalten. Jedes Gesetz baut sich auch auf den sittlichen Ansichten und Bestrebungen seiner Zeit auf und wirkt für und wider die Sittlichkeit. Schließlich hängt der Eifer, mit dem wir uns dem Gesetz unterwerfen und es zu verwirklichen trachten, von unserer sittlichen Einstellung zum Gesetz im allgemeinen und im einzelnen Falle ab.

Das Gesagte wird namentlich durch die Jugendgesetzgebung erwiesen. Sie ist stark von sittlichen Rücksichten